

## Maßnahmen des Sanierungszeitraums 2017 - 2020 (Bremerhaven)

Auszug aus der Aufstellung der Senatorin für Finanzen

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Verantwortlich	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr				Kurzbeschreibung der Maßnahme
			2017	2018	2019	2020	
1d	Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz (Stadt Bremerhaven)	Magistrat	4.000	4.000	4.000	4.000	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angehoben: + 40 %-Punkte auf 435 v. H.. Auf Grund des erheblichen Time-lags zwischen Anhebung und Kassenwirksamkeit ist ein exakter Nachweis des mit der Erhöhung des Satzes erzielten Effekts ex-post nicht möglich. Die Beträge der als realisiert betrachteten Mehreinnahmen in der Maßnahmenliste der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltsanierung bleiben unverändert. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
1f	Erhöhung der Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuer (Stadt Bremerhaven)	Magistrat	8.000	8.000	8.000	8.000	Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2015 wurde mit Wirkung ab 2016 eine Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie der Grundsteuern A und B in Bremerhaven beschlossen. Diese Maßnahmen tragen im Umfang von 2,8 Mio. € (Gewerbesteuer) und gut 5,2 Mio. € (Grundsteuern) zur jährlichen Entlastung des kommunalen Haushalts bei. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
2b	Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	Magistrat	3.200	3.200	3.200	3.200	Durch die Anhebung von Abgaben, Beiträgen, Gebühren und Abführungen leistet die Kommune durch Verbesserungen ihrer Verwaltungseinnahmen einen jährlichen Eigenbeitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
2m	Parkraumbewirtschaftung in Bremerhaven	Magistrat		310	310	310	Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.03.2017 die Erhöhung der Parkgebühren beschlossen. Die Maßnahme wirkt in den Folgejahren fort.
3g	Wiederbesetzungssperre in Bremerhaven	Magistrat	1.500				Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im Januar 2016 die Einführung einer Wiederbesetzungssperre bei altersbedingtem Ausscheiden beschlossen. Mit der Wiederbesetzungssperre und weiteren flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen konnten in den Jahren 2016 und 2017 Einsparungen von jeweils ca. 1,5 Mio. € erbracht werden.
3k	Kürzung der Personalausgaben in Bremerhaven	Magistrat		4.590	4.590	4.590	Kürzung der Personalausgaben über Aufgabenkritik um 3 % im Haushaltsjahr 2018. Die Kürzung wirkt in den Folgejahren fort.
5b	Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	Magistrat	9.200	9.200	9.200	9.200	Die Effekte resultieren aus effizienzbedingten Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung, der Reduzierung von Zuschüssen, einer 5 %-igen Pauschalkürzung der gestaltbaren Verwaltungsausgaben, der Einführung einer getrennten Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren und sonstigen Einzelmaßnahmen. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
5j	Kürzung der Sachausgaben in Bremerhaven	Magistrat	1.900	1.900	1.900	1.900	In der Stadt Bremerhaven soll eine pauschale Kürzung der nicht vollständig verpflichteten Sachausgaben um 5 % eine jährliche Minderausgaben bewirken. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
5u	Ausgabenreduzierungen im Sachhaushalt der Stadt Bremerhaven	Magistrat		320	320	320	Reduzierung des Zuschusses für das Freibad Grünhöfe um 170.000 Euro sowie die Kürzung der Zuschüsse an das Stadttheater Bremerhaven um 150.000 Euro durch Einnahmeerhöhung (Preiserhöhungen). Die Kürzungen wirken in den Folgejahren fort.
6b	Reduzierung von Investitionszuschüssen in der Stadt Bremerhaven	Magistrat	3.700	3.700	3.700	3.700	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014/2015 wurden die Investitionszuschüsse an den Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" sowie Investitionen im Friedhofsbereich dauerhaft abgesenkt.
7c	Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bremerhaven	Magistrat	2.280	2.280	2.280	2.280	Reduzierung der Planansätze der Personalausgaben im Haushaltsaufstellungsverfahren 2016/2017 um 1,5 %; Reduzierung von Personalkostenbudgets bei Fluktuation; zeitverzögerte Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge, befristete Übertragung der Postdienstleistung auf Performa Nord. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.